

## **Eingabe nach § 24 GO NRW**

**Eingebracht in den Rat am 07.09.2021 – verwiesen an den Planungs- und Baubegleitenden Ausschuss Rathauszentrum**

### **Kostenkalkulation - Rathausmodernisierung Anregung nach Paragraph 24 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

die Kostenfortschreibung der "agn" vom 09.06.2021, die dem begleitenden Ausschuss vorlag, scheint prüfungsrelevant zu sein.

So habe ich festgestellt, dass diese Kostenfortschreibung keine Sicherheitszulage (mehr) angeführt hat.

Würde die Sicherheitszulage berücksichtigt werden, alle anderen Parameter gleich bleiben, ergäbe sich aktuell ein Kostenrahmen von 72,6 Mio. Euro; also 1,6 Mio. Euro Mehrkosten statt die vom Rat in Beschlüssen geforderte Kostenreduzierung auf 65 Mio. Euro.

Insofern wurden anscheinend im baubegleitenden Ausschuss Beschlüsse auf fehlerhaften Annahmen gemacht.

Dieser Mangel ist zu klären!

Insofern rege ich daher nach Paragraph 24 GO NRW an, das örtliche Rechnungsprüfungsamt mit einer öffentlichen Sonderprüfung zur fehlenden Berücksichtigung der Sicherheitszulage bei der Kostenfortschreibung vom 09.06.2021 zu beauftragen.

Das öffentliche Prüfungsergebnis ist nach Vorprüfung im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss dem baubegleitenden Ausschuss zur öffentlichen Erörterung zu unterbreiten.

Bis zur abschließenden Beschlussfassung dieser Sonderprüfung mit dem Stichwort "fehlende Sicherheitslage bei der Kostenfortschreibung vom 09.06.2021" sind keine Beschlüsse des baubegleitenden Ausschusses auszuführen und bereits auf der Basis dieser Beschlüsse vorgenommenes Verwaltungshandeln ist zu widerrufen.

Grundlage: Grundsatzbeschluss des Rates zum Kostenrahmen und zur Kostendeckung in Höhe von 65 Mio. Euro

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sicherheitszulage wurde im Dez./Januar mit in die Kostenkalkulation aufgenommen, da bestimmte offene Fragen zu klären waren. Diese sind nun geklärt, so dass die Position entfallen konnte. Teilweise haben sich durch die Klärung der offenen Fragen die übrigen Kosten erhöht, teilweise konnten die Sicherheitszulagen entfallen, da die Klärung der offenen Fragen keine zusätzlichen Gelder erforderte.

Die übliche Position Zulage für Unvorhergesehenes ist nach wie vor enthalten.

Die Kostenaufstellung entspricht nun in Ihren Positionen und in ihrer Ausformung dem Standard der Entwurfsplanung.